



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Orientierungsversammlung vom 28. November 2017

betreffend des Beitritts zur RKZ

Ablauf des Beitrittsbeschlusses und finanzielle Folgen

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

1. Bisherige Entwicklung
2. Ablauf des Beitrittsbeschlusses
3. Bisherige und aktuelle Beiträge
4. Künftige Beiträge
5. Antrag an den Kantonskirchenrat

1. Bisherige Entwicklung

- 1967: Konferenz kantonkirchlicher Organisationen der Schweiz (KKKO)
- 1971: Gründung der RKZ. Der Regierungsrat erklärt den Beitritt des Kt. Schwyz zur RKZ; es waren konkrete Bestrebungen für einen Verband der schwyzerischen röm.-kath. Kirchgemeinden im Gange, welcher dann diese Mitgliedschaft übernehmen könne.
- 1999: Betriebsaufnahme der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz. Die Mitgliedschaft des Kantons Schwyz bei der RKZ wird durch den Regierungsrat als nicht mehr erforderlich gekündigt, da die Kantonalkirche einen allfälligen Beitritt zur RKZ selbst erklären kann. Gewährung Gaststatus der beiden Vertreter der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz in der RKZ.
15. März 2000: Beschluss KVS 21-2000 mit dem Antrag an den Kantonskirchenrat, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz der RKZ per 1. Januar 2001 beitritt. Über die Entrichtung des jährlichen Mitgliederbeitrags und des Solidaritätsbeitrags an die RKZ soll durch den Kantonskirchenrat ein separater Beschluss gefasst werden.
14. April 2000: Session mit der Wahl einer Kommission zur Beratung des Beitritts zur RKZ.
5. April 2001: Session mit dem Erlass des Mitfinanzierungsgesetzes; in § 1 Ziff. 10 MitFG die ausdrückliche gesetzliche Grundlage von Beiträgen an die RKZ.
7. Dez. 2001: Session mit dem Beschluss des Kantonskirchenrats zum Beitritt zur RKZ; in einem Stimmrechtsbeschwerdeverfahren stellte das Verwaltungsgericht Schwyz fest, dass im Organisationsstatut von 1998 die Rechtsgrundlage für einen Beitritt fehlte, und verlangte für den Beitritt eine entsprechende Änderung des Organisationsstatuts.
1. Jan. 2016: Inkrafttreten der Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz (vom 17. Oktober 2014) mit der verfassungsmässigen Rechtsgrundlage zur Mitgliedschaft der Kantonalkirche in überregionalen, nationalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften und Organisationen, welche kirchliche Aufgaben wahrnehmen oder unterstützen (§ 10 lit. g RKKV), womit insbesondere die RKZ gemeint ist.

2. Ablauf des Beitrittsbeschlusses

- 2016 / 2017: Kantonaler Kirchenvorstand diskutiert und entwirft den Bericht und Antrag für einen Beitrittsbeschluss zur RKZ, Absprache mit dem Präsidium der RKZ
28. Nov. 2017: Orientierungsversammlung in Einsiedeln
14. Dez. 2017: Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes mit dem Antrag an den Kantonskirchenrat
25. Mai 2018: Beschluss an Frühlingsession 2018 über den Beitritt zur RKZ (allenfalls Wahl einer vorberatenden Kommission und dann Beschluss an Herbstsession 2018), danach
1. Referendumsfrist von 60 Tagen (sofern vom Kantonskirchenrat beschlossen bzw. von 700 Stimmberechtigten oder fünf Kirchgemeinden verlangt)
 2. Vollzug des Beitrittsbeschlusses per 1. Januar 2019 (bei keinem Referendum, sonst nach dessen Ablehnung) mit Beitrittsantrag an das Präsidium der RKZ samt der Anführung der beabsichtigten Beiträge
 3. Beschluss der Plenarversammlung der RKZ über die Aufnahme der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
19. Okt. 2018: Budgetierung der Zahlung an die RKZ im Voranschlag 2019
- Ein ev. Austritt aus der RKZ wäre mit schriftlicher Erklärung an das Präsidium der RKZ auf Ende des nächstfolgenden Kalenderjahres möglich. Darüber hätte wieder der Kantonskirchenrat zu befinden.

3. Bisherige und aktuelle Beiträge

Jahr	erwarteter Beitrag in Fr.	totale Zahlung in Fr.	somit
2008	325'363.35	138'964.55	42.71%
2009	331'885.95	131'671.80	39.67%
2010	338'408.60	148'232.15	43.80%
2011	348'231.--	179'261.05	51.48%
2012	359'127.--	181'345.65	50.50%
2013	427'187.--	199'032.35	46.59%
2014	449'924.--	201'081.45	44.69%
2015	480'031.15	209'090.55	43.56%
2016	499'614.45	205'875.30	41.21%
2017	514'441.85	142'872.-- +	
2018	565'018.--	145'512.-- +	

Die RKZ budgetierte für das Jahr 2016 einen Aufwand von rund Fr. 12'590'000.--. Dieser wurde mit einer Gewichtung von 50% aufgrund des Anteils an der katholischen Wohnbevölkerung und von 50% anhand der kantonalen Finanzkraft (Ressourcenpotential) auf die Mitglieder verteilt. Mit diesem Verteiler von 3.97% bezüglich der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergab das den von der RKZ **erwarteten Beitrag** von Fr. 499'614.45. Er wurde dann zu 41.21% geleistet. Die RKZ-Jahresrechnung 2016 weist schliesslich einen Aufwand von rund Fr. 11'768'000.-- aus.

Die **totale Zahlung** besteht jeweils aus: Solidaritätsbeitrag der Kantonalkirche und Beiträge von Kirchgemeinden sowie dem Katholischen Hilfswerk Kanton Schwyz, samt Beitrag über migratio und Entschädigungen für Urheberrechtsgebühren. Die angeführte Zahlung der Jahre 2017 und 2018 besteht lediglich aus dem Solidaritätsbeitrag der Kantonalkirche, samt dem Beitrag über migratio und den Entschädigungen für Urheberrechtsgebühren, jedoch noch ohne Beiträge von Kirchgemeinden sowie dem Katholischen Hilfswerk Kanton Schwyz (die noch gar nicht bekannt sind).

4. Künftige Beiträge (eigentlich nicht an eine Mitgliedschaft gebunden)

Im Zusammenhang mit dem Beitritt zur RKZ soll die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz den von ihr erwarteten Beitrag an die Finanzierung der Kirche Schweiz leisten. Dabei hat die RKZ Verständnis, dass die volle Leistung nicht in einem Schritt erfolgen kann. Der Kantonale Kirchenvorstand sieht vor, dem Kantonskirchenrat die Steigerung der Beitragsleistung im Rahmen der jährlichen Budgetierung schrittweise innert vier Jahren vorzuschlagen. Konkret soll ab dem Jahr 2019 eine schrittweise Erhöhung erfolgen, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren:

Jahr	beantragte Zahlung in Fr.	d.h. Mehrbelastung
2019	237'500.--*	Fr. 2.50 / Katholik
2020	332'500.--*	Fr. 3.50 / Katholik
2021	427'500.--*	Fr. 4.50 / Katholik
2022	600'000.-- (ca.)	d.h. geschätzter voller Beitrag

*: Gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken; der bisherige Solidaritätsbeitrag der Kantonalkirche entfällt. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren (was zusätzlich rund Fr. --.90 pro Katholik bzw. rund Fr. 85'000.-- ausmacht).

Die Budgethoheit obliegt jedoch weiterhin dem Kantonskirchenrat, wobei dann als gebundene Ausgabe kein Finanzreferendum mehr gegeben ist.

5. Antrag an den Kantonskirchenrat

Dem Kantonskirchenrat soll als Beschluss beantragt werden:

**Beschluss des Kantonskirchenrates über den Beitritt der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz
zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)
vom 25. Mai 2018**

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 14. Dezember 2017, in Anwendung von § 16 Abs. 2 der Verfassung beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz tritt der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) per 1. Januar 2019 bei.
2. Der Kantonskirchenrat beschliesst endgültig über die Zahlung des Beitrages an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) innerhalb des jährlichen Voranschlages.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 16 Abs. 2 der Verfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.